**Zeitschrift:** Schweizer Spiegel
**Herausgeber:** Guggenbühl und Huber
**Band:** 38 (1962-1963)
**Heft:** 2

**Artikel:** Hochstapler, Betrüger und Sittlichkeitsverbrecher
**Autor:** Kunz, Walter
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1074026

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

*Illustration von Godi Hofmann*

Wir sind der Ansicht, dass das menschliche Zusammenleben auf Vertrauen beruht und man sei in Europa unseren Mitmenschen gegenüber eher zu misstrauisch als zu vertrauensselig.

Aber daneben schenken manche von uns dann doch wieder merkwürdigerweise Menschen, die es am wenigsten verdienen, ein blindes Vertrauen. Anderseits können sich zum Beispiel die wenigsten von uns aufraffen, während ihrer Ferienabwesenheit Nachbarn den Briefkastenschlüssel anzuvertrauen. Das wäre nämlich sehr vorteilhaft, weil die Briefkästen heute auch dann, wenn die Post umadressiert wird, sich mit soviel Prospekten und anderem füllen, dass Diebe auf die Abwesenheit der Inhaber schliessen können.

Es gilt also, den richtigen Leuten mehr zu vertrauen, daneben sollte man aber auch besser wissen, wo Misstrauen am Platz ist. Diesem Zweck dient die Schrift «Diebe, Hochstapler und Verbrecher» von Walter Kunz, seit 30 Jahren Kriminalberichterstatter in Zürich, die nächstens im Schweizer Spiegel Verlag herauskommen wird. Das Folgende ist ein Auszug aus diesem interessanten Büchlein. Redaktion

Gemäß dem Schweizerischen Strafgesetzbuch wird Betrug von Amtes wegen verfolgt. Das war früher, als das Strafrecht noch in den Händen der Kantone lag, nicht überall so. Insbesondere in einzelnen welschen Kantonen betrachtete man Betrug als eine Schädigung, gegen die man sich in vielen Fällen nur mit einer zivilen Klage wehren könne. Aber auch nach dem jetzigen gesamtschweizerischen Recht wird für den Betrug arglistige Täuschung verlangt. Dazu gehört, daß der Betrogene nicht bei normaler Sorgfalt hätte erkennen können, daß der Schädiger auf Kosten des Geschädigten sich mit unwahren Angaben einen Vorteil verschaffen wollte.

Zur Charakteristik der Betrüger zitiert man wohl immer noch am besten den Satz aus dem Werk eines Altmeisters der Kriminalistik, dem «Handbuch für Untersuchungsrichter» von Professor Hans Gross: «Meistens sind es Leute, die in ihrer Jugend eine bessere Bildung genossen oder wenigstens Gelegenheit gehabt

haben, sich den Schein einer solchen anzulernen. Ausnahmslos sind es Leute von Begabung, Geschicklichkeit und Geistesgegenwart.»

### Grossbetrüger zahlen hohe Zinsen

Der beste Helfer der Betrüger ist die Habgier der Menschen. Unter den Opfern von Großbetrügern finden wir Ärzte, Juristen, sogar Richter und vor allem sonst äußerst tüchtige Geschäftsleute. Die wortgewandten, in ihrem Auftreten faszinierenden Betrüger – wobei es weniger auf das äußere Aussehen als auf die Gabe der Überredung ankommt –, treten mit einem großen Projekt vor die Geldgeber. Sie verlangen zuerst das Versprechen der Verschwiegenheit, um der Sache nicht zu schaden. Dann werfen sie mit hohen Gewinnzahlen um sich und versprechen entsprechend hohe Zinsen. Vielfach werden Zinsen von 30 bis 50 Prozent kurz nach der Beteiligung ausbezahlt. Handelt es sich um kurzfristige Beteiligungen, so erfolgt auch die Rückzahlung rasch. Dadurch werden die Geldgeber in ihrer Gewinnsucht bestärkt und erklären sich nur zu gerne bereit, bei ähnlicher Gelegenheit weitere und größere Beträge in die Sache zu stecken.

Der Betrüger läßt sich dies nicht zweimal sagen. Bald kommt er wieder und steckt diesmal höhere Beträge ein. Für diese erhält der Geldgeber weder Zinsen, noch erfolgt eine Rückzahlung. Ja, in manchen Fällen wird noch weiteres Geld zur Verfügung gestellt: «Es ist ein Umstand eingetreten, der noch mehr Kapital erfordert. Wenn nicht alles verloren sein soll, so brauche ich nochmals einen großen Betrag.» An Ausreden fehlt es den gewandten Herren, ja vielfach sind es vermeintliche «Damen», nicht.

«Er muß doch wirkliche Geschäfte gemacht haben, sonst hätte er mir die ziemlich hohe Einlage mit dem großen Gewinn nicht zurückzahlen können», jammerte ein Betrogener in der Untersuchung.

«Geschäfte machte er schon, aber betrügerische, und auch dieses Geld stammte von betrügerischen Darlehen», war die Antwort des Untersuchungsbeamten.

### Mehr als zwanzig Opfer

hatte Frau O., eine geborene Jugoslawin, die 1961 das letzte Mal vor Gericht stand, in einem früheren Fall gefunden. Die Betrugssumme überschritt die Million. Die Frau erklärte, sie könne Salk-Impfstoff billig kaufen und mit Riesengewinnen exportieren. Zu den Opfern gehörten zwei Ärzte, drei Rechtsanwälte, Handwerker, Banken und Kaufleute. Einige Details aus der Untersuchung mögen die primitiven Tricks der Betrügerin, aber auch die Naivität der Opfer zeigen.

Auf einer für einen bekannten Arzt ausgestellten Quittung, die den Empfang von 200 000 Franken bestätigte, versprach Frau O. die Rückzahlung von 400 000 Franken. Unbegreiflich, daß ein Arzt auf den Schwindel hereinfallen konnte. Dies um so mehr, als er persönlich den Lieferanten der Impfstoffe kannte. Ein Telephonanruf hätte genügt. Frau O. hatte aber allen Opfern strikte verboten, sich an die Lieferfirma zu wenden.

In einem von der Lieferfirma an Frau O. angeblich geschriebenen Briefe war von einer Summe von 1 400 000 Franken die Rede, die noch zu bezahlen sei. 1 230 000 Franken waren, wie aus dem Briefe hervorging, bereits bezahlt. Daß der vertrauliche Brief nicht einmal einen Briefkopf der Firma – was übrigens auch noch kein Beweis wäre – besaß, das fiel keinem der sonst so klugen Opfer auf. Keines erkundigte sich näher. Ein Geschäftsmann ließ die Frau zwar überwachen. Als er erfuhr, daß Frau O. tatsächlich mit Impfstoff handelte, gab er das Geld und verlor es.

Zwar nicht in die Millionen, aber in die Tausende von Franken gingen die Betrügereien der 1882 geborenen Berta Dworak, die mit frommen Sprüchen reiste. Nicht alle Leute, die fromme Sprüche kennen, sind fromm. Und nicht alle alten Leute sind ehrlich.

Durch Spekulation auf die Gutmütigkeit und die Gewinnsucht der Leute arbeiten die Uhrenbetrüger, welche massenhaft in Deutschland, aber auch in der Schweiz auftreten. Sie suchen sich bürgerliche Häuser auf und erzählen den Leuten, daß sie plötzlich nach Hause zurückkehren müßten und kein Geld hätten. Sie weisen eine golden glänzende Uhr vor, deren Schale auf den Blickfang berechnet ist. Reich mit Ornamenten und Verzierungen geschmückt, scheinen die Uhren wirklich Wertstücke zu sein.

Gelegentlich weisen die Schwindler noch Schriftstücke oder Quittungen vor, auf denen der Betrag, den die Uhr kostete, verzeichnet ist. Sie erklären, notgedrungen das kostbare

Stück verkaufen zu müssen, und verlangen nur einen Bruchteil des genannten Wertes, statt 500 nur 100 Franken, statt 1000 höchstens 200 oder 150 Franken. Manche bitten, ja flehen die Leute an, die Summe nur als Darlehen zu geben, da sie das wertvolle Stück wieder einlösen werden.

Das prächtige Gehäuse ist aber Talmi, und das Werk hat die Lebensdauer einer Eintagsfliege. Wert: 5 bis 10 Franken.

Manche Leute betrügen übrigens mehr aus Leidenschaft als aus Gewinnsucht. Ein einfacher Barmann erhielt für die Erstellung einer Mosaiksteinfabrik und den Ankauf alter Meisterbilder gegen 200 000 Franken. Er offerierte hinter der Bartheke stehend, einen Utrillo für 10 000 Franken. Für ein anderes Bild wollte er 80 000 Franken bezahlen und 200 000 Franken gewinnen. In Tat und Wahrheit waren die besten Bilder dieses Malers höchstens 10 000 Franken wert. Bei all diesen Geschäften war der Barmann eigentlich ein betrogener Betrüger. Nur ein ganz minimer Teil der ergaunerten Beträge brauchte er für sich. Es gab Leute, die an ihm 60 000 Franken verdienten und straffrei ausgingen.

### Das Vorgehen der Paketbetrüger

rechnet mit der Hilfsbereitschaft der Menschen. Sie lernen ihre Opfer aus der Beobachtung kennen und warten, bis sie die Wohnung verlassen. Mit einer großen Schachtel unter dem Arm läuten sie an einer Wohnungstüre. Frau X, die Wohnungsinhaberin, erscheint. Die Schachtel trägt die Etikette eines Geschäftes für Kleiderreinigung. «Entschuldigen Sie, ich komme vom Reinigungsgeschäft Schneeweiss. Ich sollte Frau Y nebenan ein gereinigtes Kleid bringen. Nun ist sie nicht zu Hause und braucht das Kleid dringend. Würden Sie das Kleid in Empfang nehmen und das Kleid begleichen?»

Obwohl sie nichts von dem Kleid weiß, nimmt Frau Y die Schachtel in Empfang und zahlt 12 Franken. Der Ausläufer übergibt ihr eine unterschriebene Quittung, die keinen Firmenaufdruck trägt. Die Firma ist nur mit der Schreibmaschine geschrieben. (Bei andern Betrügern dieser Branche fehlt sie ganz). Nach der Heimkehr von Frau X übergibt ihr die Freundin die Schachtel mit dem Kleide. Frau X ist höchst erstaunt, denn sie hat kein Kleid in die Reinigung gegeben. Die Schachtel wird geöffnet und enthält statt des Kleides alte Zeitungen. Wer muß den Schaden tragen? Frau Y wollte doch ihrer Freundin helfen. Frau X erklärt: «Ich gab keinen Auftrag.» So kommt es manchmal noch zum Streit, und aus Freundinnen werden Feindinnen. Zum Schaden kommt noch Ärger und Verdruß.

Man sollte es sich zum Prinzip machen, keine Waren in Empfang zu nehmen, wenn man nicht den Auftrag dazu hat.

Andere Paketbetrüger wählen bekannte Geschäfte als Opfer aus. Sie bestellen telephonisch Waren und ersuchen die Firma, diese sofort an die Adresse einer bekannten, im Telephonbuch stehenden Persönlichkeit zu schikken. Vor dem Hause oder im Treppenhaus wartet der Betrüger. Er gibt sich als Besteller

Bei Kopfweh hilft Mélabon besonders wirksam und gut verträglich

Einzel-Krankenversicherung

Helvetia Unfall Zürich

Hauptsitz
Bleicherweg 19
Zürich 2
Telefon 23 56 32

aus und nimmt die Ware in Empfang, natürlich ohne die Rechnung zu bezahlen. Wird diese dann an den vermeintlichen Empfänger gesandt, so protestiert dieser, weil er die betreffende Ware nie bestellt und auch nicht erhalten hat.

Um solche Verluste zu vermeiden, sollten sich die Geschäfte solche Bestellungen bestätigen lassen, indem sie ihrerseits den Besteller telefonisch anrufen. Wenn man dabei feststellt, daß dieser abwesend ist, soll man die Bestellung erst ausführen, wenn man sich später durch einen weiteren Anruf vergewissert hat, daß der Betreffende zuhause ist. Oft kommen Betrüger, die sich über eine solche Abwesenheit vorher orientiert haben, dann noch persönlich in das betreffende Geschäft, um die Ware abzuholen. In solchen Fällen sollte die Ware nur gegen Barzahlung abgegeben werden; dies besonders, wenn es sich um neue Kunden handelt.

### Millionenwerte verschwanden

Am 19. November 1952 wurde ein Zürcher Juwelier im Kreis 1 das Opfer der beiden internationalen Betrüger Berek Litmanovicz und Salomon Asz. Die Beute betrug rund 235 000 Franken in Juwelen. Schon wiederholt hatten die beiden die Schweiz heimgesucht. Interessant ist, daß die beiden Gauner einen Trick anwandten, der schon Hunderte von Jahren alt ist und den Juwelieren bekannt sein sollte.

Die beiden Gauner zeigten sich als sehr anspruchsvolle Kunden, welche immer noch bessere Ware verlangten. Sie tranken mit ihrem Opfer sogar Tee. Sie hatten einen Briefumschlag mitgebracht, in den sie die schließlich ausgesuchten Juwelen steckten und den sie scheinbar dem Juwelier zur Aufbewahrung übergaben. Dabei leisteten sie eine Anzahlung von 1000 Dollar. Als sie dann nicht erschienen, um die bereitgestellten Juwelen abzuholen, schwante ihrem Opfer Unheil, und der Juwelier öffnete das Kuvert. Es enthielt geschliffene Glasstückchen, welche in einem Zürcher Geschäft verkauft wurden. Die beiden Gauner hatten dieses zweite Kuvert mit dem ersten, das den Schmuck enthielt, unauffällig vertauscht, bevor sie es dem Juwelier übergeben hatten. Litmanovicz wurde bei einem späteren Gastspiel in der Schweiz verhaftet. Seine Opfer aber waren und blieben geschädigt.

Pepsodent mit Irium macht auch Ihre Zähne schimmernd weiss

Unter dem gleichen Trick litten, wenigstens früher, auch die Hoteliers. Sie nahmen verpackte Wertsachen in das Depot, und wenn der Gast sie wieder abholte, enthielten die Schachteln oder Kuverts wertlose Gegenstände. Der Hotelier mußte Schadenersatz leisten. In den letzten Jahren hat man nichts mehr gehört von geschädigten Hoteliers.

In Juwelierkreisen wird der Trick aber unverständlicherweise immer wieder erfolgreich ausgeführt. Man fragt sich, wie dies möglich ist. Der Trick ist allgemein bekannt. Auch das Opfer in Zürich 1 schien ihn zu kennen. Um besser aufpassen zu können, zog er seine Frau zu den Verhandlungen zu. Dennoch geschah die Verwechslung.

Die Unmöglichmachung des Tricks ist aber sehr einfach, indem Kuverts, Säckchen und Schächtelchen verwendet werden, die vom Juwelier zur Verfügung gestellt werden und die mit einem Geheimzeichen versehen sind. Bei der Kontrolle stellt der Juwelier sofort fest, daß es sich nicht um seine Verpackung handelt und die Wertsachen vertauscht worden sind.

### Betrügerische Grussbesteller

Das Gewerbe der betrügerischen Grußbesteller florierte besonders zur Zeit des Aktivdienstes. Diese erschienen bei Frauen und Eltern, deren Männer und Söhne an der Grenze standen, und überbrachten deren Grüße. Vielfach waren sie gut orientiert, so daß die Frauen keinen Verdacht schöpften. Diese luden den «Dienstkameraden des Mannes» zum Essen ein, und zuletzt ging dieser die Gastgeberin noch um ein Darlehen an. Da meist gutsituierte Leute die Opfer dieser Schwindler waren, erhielten sie das Geld. Heute wird der Trick mit Ferienbekanntschaft, zufälligem Zusammentreffen im Zug usw. motiviert.

Handelt es sich um kleinere Beträge, so ist das zu verschmerzen. Unangenehm und ärgerlich ist die Sache aber doch. Das beste Abwehrmittel war und ist heute noch, zu erklären, daß man die Sache mit anderen Angehörigen besprechen müsse, worauf die Schwindler nicht mehr erscheinen.

Höchst gemeine Betrüger sind diejenigen, die mit Toten ihr frevles Spiel treiben. Diese Schwindler studieren die Todesanzeigen, erkundigen sich nach den Verstorbenen und erscheinen dann im Trauerhaus. Sie erklären,

daß sie den Verstorbenen gekannt und ihm kurz vor dem Tode noch ein Darlehen gewährt hätten. Natürlich können sie keinen Schuldschein vorlegen, aber das Ansehen des Toten müsse doch gewahrt bleiben. Zudem wären sie nicht gekommen, wenn sie nicht selbst gerade momentan in Verlegenheit wären. Meist bezahlen die Leute die angebliche Schuld. Der Mann weiß ja, daß der Verstorbene im Restaurant «Kolibri» Stammgast war oder diesem oder jenem Verein angehörte.

### Falsche Kinderfreunde

Bei Hochstapelei und Betrug geht gewöhnlich nur Geld oder Ware verloren. Eine Ausnahme bildet zum Beispiel der Heiratsschwindel. Äußerlich zunächst nicht unähnlich gehen oft die Sittlichkeitsverbrecher vor, die sich meistens an Kinder halten. Hier kann es aber nicht nur zu vorübergehenden Schockwirkungen, sondern auch zu körperlichen und vor allem zu lang anhaltenden seelischen Schäden kommen.

Allerdings ist das in leichteren Fällen bei den einzelnen Kindern sehr verschieden. So schadet der Anblick eines Exhibitionisten den meisten Kindern kaum, wenn das Vertrauen zu den Eltern da ist und diese den Vorfall ohne große Geschichte angemessen erklären. Deshalb ist und war es vor allem früher auf dem Land üblich, daß Knechte, die sich an den Kindern vergehen, sofern es kein schwerer Fall ist, nicht angezeigt, sondern einfach davongejagt werden. Immerhin kann aber auch ein eigentliches Sittlichkeitsverbrechen mit exhibitionistischen Handlungen beginnen, und Exhibitionismus scheint gelegentlich Anfangsstadium einer Neigung zum Sittlichkeitsverbrechen zu sein.

Eigentliche Sittlichkeitsverbrecher nun richten sehr oft schwere Schäden an. Dabei sind sie in der Regel freundliche und bieder aussehende Menschen. Niemand sieht ihnen ihre düsteren Gedanken an. Fast jeder Untat, die an einem Kind verübt wird, geht eine vertrauliche und harmlose Kontaktnahme voraus. Manchmal sind es auch längere Bekanntschaften, die dem Opfer als Zufall erscheinen, vom Übeltäter her aber aus Berechnung entstehen.

Sittlichkeitsverbrecher lieben belebte Straßen nicht. An der Peripherie der Stadt oder in wenig begangenen Straßen suchen sie ihre Opfer. Am bekanntesten ist das folgende Vor-


**Die Zahnbürste mit der doppelten Wirkung**

**1. PRO double duty reinigt Ihre Zähne besser**

Innen ein Kern kräftiger Borsten, die Zähne und Zahnzwischenräume wirklich säubern und lästige Speisereste gründlich entfernen.

**2. PRO double duty massiert das Zahnfleisch**

Aussen ein Kranz feinster Borsten, die das Zahnfleisch massieren, ohne zu verletzen – gesundes Zahnfleisch schützt die Zähne.

**PRO double duty**

**die Zahnbürste die Zahnärzte empfehlen**

denn ihre überlegene Wirkung in Reinigungsvermögen und Zahnfleisch-Schonung ist in wissenschaftlichen Vergleichsversuchen erwiesen.

Verschiedene Modelle in Natur- und Nylonborsten
für Erwachsene Fr. 3.40
Kinder-Zahnbürste Fr. 1.90

gehen. Da spricht ein Mann ein aus der Schule heimkehrendes Mädchen an. «Kannst du mir sagen, wo diese oder jene Straße ist. Hier hast du eine Schokolade (Bonbons, Konfekt usw.), zeige mir den Weg.» Das ahnungslose Kind nimmt die Schokolade und trippelt neben dem Mann her. Vielleicht ist es sogar stolz, eine Abkürzung, die durch einen unbewohnten und verlassenen Weg führt, zu zeigen. Hier läßt der freundliche Mann die Maske fallen. Er fällt über das Kind her. Bis das Opfer gefunden wird oder sich in glücklicheren Fällen noch selbst auf den Heimweg machen kann, ist der Täter längst verschwunden. Die nächste Untat verlegt er in ein anderes Stadtquartier.

Ein Ort, wo Sittlichkeitsverbrecher häufig ihre Opfer suchen, ist die Chilbi oder der Rummelplatz. Dabei wird der belebte Platz nie zum Tatort. Der Verführer läßt die Kinder Karussel fahren, kauft ihnen Schleckereien und führt sie dann an einen abgelegenen Ort.

In der Nähe eines Parkes spricht ein Mann einen Knaben an: «Hast du auch schon ein Vogelnest mit Jungen gesehen? Komm ich zeige dir eines.» Der Mann führt den Knaben an eine abgelegene Stelle des Parkes, wo die Untat geschieht. In einem anderen Fall, der sich an der Peripherie von Zürich ereignete, lockte ein Sittlichkeitsverbrecher Knaben unter dem Vorwand, ihnen ein Reh zu zeigen, in den Wald. Erst nachdem er sich an mehreren Knaben vergangen hatte, konnte der Unhold gefasst werden.

Da befindet sich ein Kind in Begleitung von Kameraden auf dem Heimweg. Neben ihnen hält ein Auto. Der Lenker spricht einen Knaben oder ein Mädchen an. «Willst du mit mir fahren – kannst mir den Weg zeigen usw.» Nur zu gerne steigt der Knabe ein und ist dem Autolenker restlos ausgeliefert.

Sittlichkeitsverbrecher scheuen auch nicht davor zurück, Gebrechen zu simulieren. Da bat ein noch junger Mann jeweils die Knaben, ihn eine Hausnummer suchen zu helfen, da er schlecht sehe. Bei dem betreffenden Haus lockte er die Kinder in den Keller, um ihnen angeblich die gesuchte Wohnung oder Werkstatt zu zeigen. Einmal im Keller, waren die Kinder dem Unhold preisgegeben.

Nicht selten sind aber auch jene Fälle, in welchen Sittlichkeitsverbrecher planmäßig und auf lange Sicht vorgehen. Sie suchen die Be-

Dieser neue

**Flaschen-Stapler**

bringt Ordnung und Uebersicht in Ihren Weinkeller. Ein Flaschen-Stapler besteht aus federleichten Lagerteilen in Kunststoff für je 5 Flaschen (7 dl oder 1 Liter).
Der Aufbau ist einfach. Bis zu 10 Lagerteile können Sie durch einfaches Einrasten aufbauen. Der Stapel steht fest durch das Eigengewicht der Flaschen.
Preis: 1 Lagerteil für 5 Flaschen kostet Fr. 7.50
Mengenrabatte auf Anfrage.

Lassen Sie solche Flaschen-Stapler **unverbindlich zur Probe** kommen und überzeugen Sie sich selbst, wie leicht Sie damit Ordnung und Uebersicht in Ihr Flaschenlager bringen.

**Eduard Müller Küsnacht ZH** Tel. 051/90 09 65

Firma Eduard Müller, Küsnacht ZH, Zürichstr. 149
Senden Sie mir unverbindlich zur Probe
..... Lagerteile Flaschen-Stapler zu Fr. 7.50
(Mindestpackung 6 Lagerteile)
Ich zahle innert 30 Tagen oder sende die Probepackung innert einer Woche zurück.

Name: _____

Adresse: _____

Unterschrift: 10

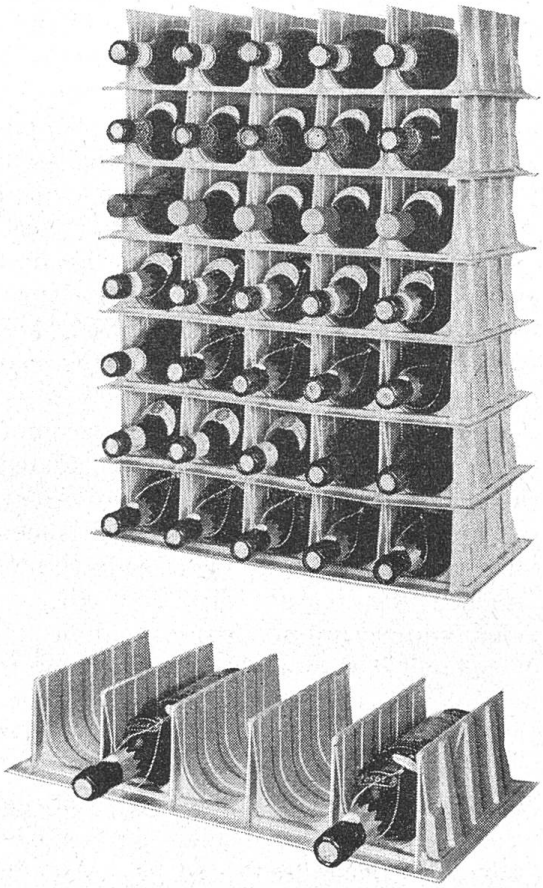

kanntschaft der Eltern ihrer Opfer zu machen, spielen den großen Kinderfreund und nehmen der Mutter gern zeitweise die Betreuung der Kinder ab. Sie erklären sich auch bereit, den Kindern, die vielleicht in der Schule etwas zurückgeblieben sind, Nachhilfestunden zu erteilen. Die Sprößlinge werden von geplagten Eltern gern dem neuen liebenswürdigen Bekannten auf Ausflüge, ja ganze Weekend-Partien mitgegeben.

Nun ist es für einen Mann meist leicht, das Vertrauen der Kinder zu gewinnen. Süßigkeiten, andere Geschenke und auch Geld schaffen eine Bindung an den väterlichen Freund. Dann geschehen Dinge, die zuerst nicht schwerer Natur sind. Die Kinder ahnen vielleicht die Gefahr, unterdrücken aber oft diese gesunde Regung «Sage aber zuhause davon nichts, sonst darfst du nicht mehr kommen», lautet dann etwa die Mahnung des Übeltäters.

Die Kinder, an die Geschenke und die nicht von den Eltern kontrollierbaren Abenteuer gewöhnt, schweigen. Werden die Übergriffe drastischer, so daß die Kinder merken, daß sie etwas dulden oder mitmachen, was nicht sein sollte, so wird gedroht. Das geht bis zur schrecklichen Drohung: «Wenn du etwas sagst, töte ich dich!» In einem bekannten Fall schreckte der Unhold auch nicht vor der Drohung zurück, die Eltern zu töten. Die Kinder schwiegen, bis schließlich den Eltern doch ihr Zustand auffiel. Meist sind Name und Adresse der Übeltäter falsch.

Ein Aufsehen erregender Fall wurde vor einiger Zeit in Zürich aufgedeckt. Jahrzehnte lang betätigte sich ein Mann als Sittlichkeitsverbrecher. Er hatte den Ruf eines großen Kinderfreundes. Ohne die geringsten Bedenken ließen die vertrauensseligen Eltern ihre Kinder zu ihm nach Hause gehen. In der Untersuchung stellte es sich heraus, daß Kinder von dem Mann mißbraucht wurden, deren erwachsene Geschwister als Kinder schon zu seinen Opfern gehört hatten.

Oft treten Sittlichkeitsverbrecher auch als besondere Menschenfreunde auf. Ihnen kommt der Ehrgeiz mancher Eltern zu Hilfe, aus ihren Kindern etwas Besseres zu machen. Da entdeckte ein angeblicher Sänger die prächtige Stimme eines 14jährigen Mädchens. Ohne jede Entschädigung erklärte er sich bereit, dem Kind Unterricht zu erteilen. «Wenn es ein Star

**Wohne schön — lebe glücklich!**

Schenke deinem Heim deine Liebe! Es lohnt sie dir täglich tausendfach mit Wohnlichkeit und Behaglichkeit. – Freue dich an den Möbeln deiner Wahl, an ihrer gediegenen Formgebung, ihrem edlen Holz, ihrer tadellosen Fertigung und dem so klug und praktisch durchdachten Innenausbau. – Und wenn Freunde und Gäste sie loben, sage ihnen freudig, woher sie stammen – von Möbel-Pfister, dem führenden Einrichtungshaus unseres Landes – seit 80 Jahren bewährt und weiter empfohlen – mit der schönsten Auswahl des Landes – mit den grössten Preis- und Serviceleistungen.

**Besuchen Sie uns nächsten Samstag** oder an Ihrem nächsten freien Tag – **Ihr Besuch lohnt sich!**

Möbel Pfister

**Fabrikausstellung und Werkstätten in SUHR bei Aarau**

**500 Parkplätze,** 33 Schaufenster, 600 Musterzimmer, romantisches Kinderparadies.
**Gratis-Benzin.** Billettvergütung schon bei Kauf ab Fr. 500.–

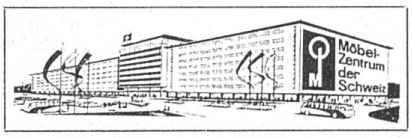


**80 JAHRE MÖBEL-PFISTER**
**80 JAHRE VERTRAUEN**

**Wir danken!** 526/307

**Zürich – Basel – Bern – St. Gallen – Winterthur – Zug – Luzern – Chur – Lausanne – Genf – Neuenburg – Delsberg – Bellinzona**

HANS STAUFFER

# St. Petersinsel

*Heitere und kritische Lebensschau eines Arztes, Fischers und Naturfreundes*

*Mit Zeichnungen von Fred Stauffer*

*Fr. 13.80*

DIESE Erlebnisse, Gedanken und Betrachtungen vermitteln die kraftvolle Freude an einem ungekünstelten Leben im Trubel unserer Zeit. Ein beglückendes und anregendes Geschenk für gehetzte Stadtmenschen, junge und angehende Mediziner, sowie für Fischer und Naturfreunde. Ein Buch, das aber auch zur Auseinandersetzung herausfordert. Die kunstvoll reproduzierten Kreidezeichnungen des bekannten Berner Künstlers Fred Stauffer, eines Vetters des Autors, verleihen dem schönen Band vollends den Wert eines Wegbegleiters, den man immer wieder zur Hand nimmt. Und stets von neuem entdeckt man in Hans Stauffers Schilderungen neue Feinheiten, neue Gedanken, die einem bei der ersten Lektüre entgangen sind. Kurz, ein Buch, das jedem, der auf unterhaltende Art ein wenig zur Besinnung kommen möchte, Freude machen wird.

SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG ZÜRICH

ist, komme ich schon auf meine Rechnung», erklärte er dem skeptischen Vater, der nicht recht an die Menschenfreundlichkeit des Mannes glaubte. Aus den Gesangstunden wurden verhängnisvolle Zusammenkünfte.

### Wie schützen die Eltern ihre Kinder?

Zunächst müssen wir hier die alte bewährte Regel wiederholen: «Man verbiete den Kindern immer wieder, von fremden Menschen Geschenke anzunehmen und mit ihnen zu gehen.» Man soll aber nicht nur verbieten, sondern auch erklären, warum es verboten ist. Verbotene Früchte schmecken doppelt süß.

Die Erklärung kann am eindrücklichsten in Form einer Erzählung von Tatsachen geschehen. Besonders eignen sich Beispiele aus dem Bekanntenkreis des Kindes. «Du kennst doch das Anneli, das mit dir in die gleiche Klasse geht. Ein Mann gab ihm Schokolade, und dann ging es mit ihm. Nun liegt es schwer krank im Spital. Es war kein guter, sondern ein ganz böser Mann, der das Anneli schlug. Er war zuerst so freundlich, daß das Anneli gerne mit ihm ging. Nicht wahr, du gehst nie mit einem fremden Mann, und wenn er noch so freundlich ist.» Nun versteht das Kind, warum es ihm verboten ist.

Ein weiteres striktes Verbot, das den Kindern auferlegt werden muß, lautet: «Nie zu fremden Leuten in ein Auto steigen, auch wenn es darum geht, ihnen den Weg zu zeigen.» Aber auch hier nicht nur striktes Verbot, sondern auch Erklärung der Notwendigkeit.

Ältere Kinder sind aufzuklären. Dies sollte rechtzeitig durch die Eltern geschehen. Sonst erfolgt die Aufklärung in der Schule durch frühreife Gespanen, auf der Straße durch zweideutige Witze, Zoten und unrichtige Darstellungen. Als der Verfasser mit der Mutter eines 13jährigen Mädchens über das Problem der Aufklärung sprach, meinte diese: «Aufklären, was denken Sie, meine Rosemarie würde geradezu einen Schock davontragen.» Dabei wohnte die Familie im Vergnügungsviertel. Die harmlose Rosemarie war in der Schule als Bubenmädchen bekannt und wußte über manche Seiten der Sexualität bereits besser Bescheid als ihre, vom Land in die Stadt gezogene Mutter. Zu Hause spielte sie das völlig naive, unwissende Kind.


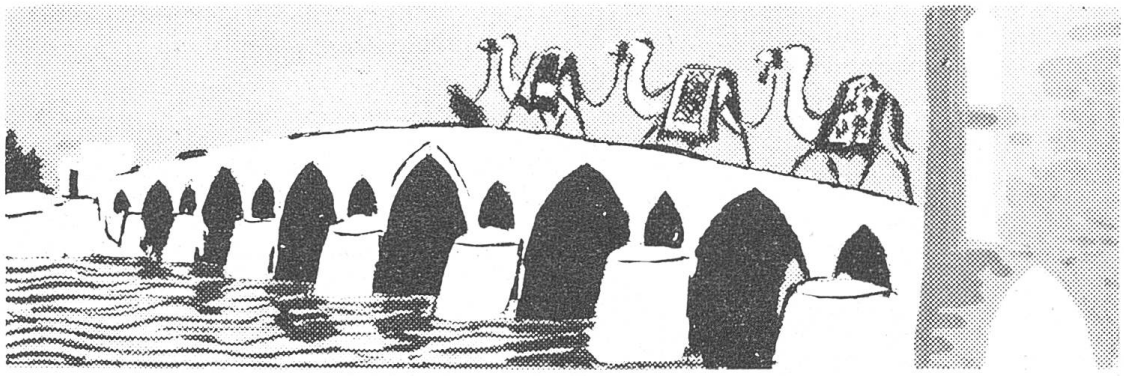

# Aus dem Morgenland ...

**Wunderbare Teppiche kommen aus dem Orient, wahre Kunstwerke im Reichtum ihrer Farben und Motive! Auf Weihnachten haben wir aus unserer grossen Sammlung von Perser-Teppichen eine Auswahl getroffen, um Ihnen mit etwas besonders Schönem eine Freude zu machen. Besichtigen Sie unsere Schaufenster, besuchen Sie unsern Teppichsaal. Vielleicht ist unter diesen Teppichen aus dem Morgenland Ihr Weihnachtsgeschenk?**

FORSTER & CO. AG, Theaterstrasse 12, Zürich, Tel. 24 17 25

Forster
BELLEVUE/PLATZ